

Die richtige Atemtechnik gegen aufsteigende Panik

Julia Rollheiser (35) begleitet Gewaltopfer vor Gericht – nur über die Zeugenaussagen darf die Sozialpädagogin mit ihren Klienten nicht sprechen

Von Diana Bade

Potsdam. Als die Zeugin im Gerichtssaal zum ersten Mal nach der Tat ihren zwei Vergewaltigern begegnet, kommen ihr immer wieder die Tränen. Doch sie ist an diesem schweren Tag nicht allein. An ihrer Seite sitzt Julia Rollheiser, erklärt dem verunsicherten Verbrechensopfer den Prozessablauf, die juristischen Kniffe, spricht ihr in den Verhandlungspausen Mut zu, nicht aufzugeben. „Nachdem Urteil“, erinnert sich Julia Rollheiser, „hat meine Klientin gesagt, dass sie es nicht geschafft hätte, den Gerichtsprozess allein durchzustehen.“

Julia Rollheiser ist weder Anwältin noch Richterin. Seit Anfang des Jahres unterstützt sie als psychosoziale Prozessbegleiterin Opfer schwerster Gewalttaten in Strafprozessen. Dazu zählen Menschen, die nach dem Gesetz als „besonders schutzbedürftig“ gelten, etwa Erwachsende, die schwere Gewalt erlebt haben, vergewaltigt oder ausgeraubt wurden. Auch Kinder und Jugendliche begleitet Rollheiser, wenn sie sexuell missbraucht oder



vergewaltigt wurden. „Juristen haben das Ziel, dass Gewaltopfer vor Gericht eine Aussage machen. Unsere Aufgabe ist es, dass das Opfer den Prozess gut übersteht“, erklärt sie.

An der Seite des Opfers steht die Diplompädagogin vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie ist damit eine große Unterstützung für Menschen, denen durch die Gewalttaten ohnehin schon viel Leid zugefügt wurde. Für Opfer schwerer Gewalttaten sei der Gang vor Gericht eine große Belastung. „Viele haben Angst, dem Täter wie der gegenüberzustehen, aber auch der Angst vor der Ungewissheit, wie das Verfahren ablaufen wird“, erklärt Rollheiser.

Die 35-jährige sitzt in ihrem Potsdamer Büro in den Räumen der Opferhilfe Land Brandenburg. In einer Ecke mit zwei Korbstühlen und einem Tisch steht das Modell eines Gerichtssaals, auf winzigen Bänken sitzen fingerlange Puppchen. Anhand dieses Schaukastens erläutert die Pädagogin, wo im Gerichtssaal Richter, Staatsanwalt, Zeugen und Täter ihren Platz haben und welche Funktionen sie erfüllen. Die meisten Menschen hätten falsche Vorstellungen, wie ein Strafverfahren abläuft, sagt Rollheiser, da sie Gerichtsverhandlungen nur aus dem Fernsehen kennen würden.

Deshalb bereitet die psychosoziale Prozessbegleiterin ihre Klienten Schritt für Schritt auf die Prozessestage vor – in einer verständlichen Sprache, betont Rollheiser, die selbst immer ruhig, leise und langsam spricht. Sie erklärt, welche rechtlichen Pflichten ihre Klienten als Zeugen während der Vernehmungen haben, besucht mit ihnen vor der Verhandlung den Gerichtssaal, begleitet sie zu Vernehmungen



Anhand dieses Modells eines Gerichtssaals bereitet Julia Rollheiser Opfer auf die Verhandlung vor.

FOTO: DIANA BADE

gen bei Polizei und Staatsanwaltschaft. „Das A und O ist es, Schutzbedürftigen Sicherheit zu vermitteln“, erklärt sie.

Es gibt die gesetzliche Vorgabe, dass Prozessbegleiter wie Rollheiser mit ihren Klienten nicht über die Inhalte der Aussage vor Gericht sprechen dürfen, um eine Beeinflussung der Zeugenaussage zu vermeiden. Über alles andere, was der Täter war oder ob das Opfer nach der Straftat Probleme im persönlichen Umfeld hat, darf geredet werden. „Doch Gespräche über den Tathergang sind tabu“, sagt Rollheiser.

Wohl aber kann die Pädagogin Ängste thematisieren und Bewältigungsmöglichkeiten aufzeigen. Sie studiert Atemtechniken ein, die Betroffenen während des Gerichtsprozesses anwenden können, sollte Panik oder ein lähmendes Gefühl in ihnen aufsteigen.

Während der Hauptverhandlung begleitet Rollheiser ihre Klienten zum Gericht, hilft Wartezeiten zu überbrücken und achtet darauf, unerwünschte Kontakte mit dem Angeklagten zu vermeiden. Diese Form der Unterstützung im Straf-

verfahren gab es nicht immer: Erst seit diesem Jahr steht Opfern schwerer Gewalttaten eine psychosoziale Prozessbegleitung zu, damit sie in Strafprozessen so angstfrei wie möglich aussagen können.

In acht Fällen haben Julia Rollheiser und ihre Kolleginnen Zeugnen bereits begleitet. Immer wieder hat Julia Rollheiser Situationen erlebt, die ihr unter die Haut gehen. Denn es gehören auch Kindern zu den Klienten. Denen erklärt sie meist spielerisch, wie so eine Verhandlung abläuft. „Mein Job ist es, Betroffene durch diesen Prozess durchzulotsen“, erklärt Rollheiser. Was sie motiviert? Ihr gebe es ein gutes Gefühl, Menschen auf ihrem Weg zu begleiten, wenn sie nicht mehr weiterwissen.

Nach der Hauptverhandlung ist dann der gemeinsame Weg zu Ende. Gemeinsam werten Opfer und Betreuerin noch die Erfahrungen vor Gericht aus. Julia Rollheiser verabschiedet sich von ihren Klienten gern bei einem gemeinsamen Spaziergang oder einem Besuch im Café – ein Abschiedsritual, das symbolisieren soll, wie weit man gemeinsam kommen kann.

Begleitung im Strafverfahren

Seit Anfang des Jahres können Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten eine psychosoziale Prozessbegleitung an die Seite gestellt bekommen. Das Angebot ist für Klienten kostenlos.

Psychosoziale Prozessbegleiter sind ausgebildete Sozialpädagogen oder Psychologen, die das Brandenburger Justizministerium anerkannt und zertifiziert hat. Sie kümmern sich um alles, was den Opfern helfen kann, das Strafverfahren leichter zu ertragen.

Im Land Brandenburg sind neun Prozessbegleiter zugelassen.

Auch wenn noch keine Strafanzeige erstattet wurde, beraten psychosoziale Prozessbegleiter Opfer einer Straftat – etwa bei der Vorbereitung der Anzeige bei der Polizei.

Informationen über und Kontakt zu zertifizierten psychosozialen Prozessbegleitern gibt es bei der Opferhilfe des Landes Brandenburg unter der Telefonnummer 0331-28 02 725.